

äußerster südwestlicher Randlage mit 11 % Geruchsstundenhäufigkeit eine geringe Überschreitung errechnet wird. Dies gilt unter der Annahme, dass die Funktionstüchtigkeit aller vier Biofilter der KA gegeben ist.

Ein schalltechnisches Gutachten, welches die Auswirkungen auf das Plangebiet untersuchen soll, wird noch erarbeitet. Hierbei sollen Schallimmissionen der KA und des Verkehrs berücksichtigt werden.

Auf die Anfrage der Bezirksregierung Köln bzgl. möglicher Emissionen teilte u.a. [REDACTED] mit Schreiben vom 09.01.2020 mit, ich zitiere:

"Im nördlichen Bereich der KA Beningsfeld wird in Faultürmen, Trübwasserbehältern sowie der Schlammvor- und Nacheindickung mit geruchsintensiven Medien umgegangen. Aufgrund von Anwohnerbeschwerden wurde ab 1992 auch dieser Bereich mit Absauganlagen und Abluftbehandlungsanlagen als geruchsmindernde Maßnahme ausgerüstet (Gesamtkosten ca. 3 Mio. Euro). Dadurch konnten die Geruchsemissionen merklich reduziert werden. Dennoch gibt es gelegentliche, aber wiederkehrende Betriebszustände in diesem Bereich, bei denen ein Teil der Absauganlagen für einen oder mehrere Tage außer Betrieb genommen werden muss und dann eine Geruchsemission nicht vollständig zu vermeiden ist. Der Abstand zur derzeitigen Wohnbebauung beträgt hier ca. 200 m. Der westliche Bereich der KA ist derzeit noch mit 2 Wohngebäuden bebaut. Dieser Bereich ist im Flächennutzungsplan ebenfalls als Fläche für die Ver- und Entsorgung geführt. Er wird für zukünftig zu erwartende Erweiterungen bzw. zusätzliche Verfahrensstufen verfügbar gehalten. Die durch die zukünftigen Erweiterungen entstehenden Emissionen sind aus heutiger Sicht noch nicht absehbar. Der Abstand dieses westlichen Bereiches zum Plangebiet beträgt zum Bebauungsgebiet Nr. 6130 ca. 75 m. Lärmemissionen können zwischen 07:00 und 16:00 Uhr vor allem durch die manuelle Nutzung von Maschinen auftreten. Durchgehend laufende, lärmemittierende Anlagen sind mit Schallschutzmaßnahmen versehen und sollten sich nicht nennenswert auf das Gebiet 6130 auswirken. Da die Funktion der KA jederzeit gewährleistet sein muss, kann es in Einzelfällen zu nächtlichen Arbeiten z.B. zur Störungsbeseitigung kommen. Die Lärmemissionen sind dann vom Einzelfall abhängig."

Weiterhin existiert im westlichen Bereich u.a. zwischen KA Gelände und dem Plangebiet ein Reitplatz. Ob es hier emissionsseitig mit der Nachbarschaft Probleme gab oder gibt, ist mir laut Aktenlage nicht bekannt.

Nach pessimaler Abschätzung stupe ich aus Sicht der Überwachung (Ein Schallgutachten steht noch aus!) die geplante Ausweisung als Baugebiet als sehr kritisch ein. Dies gilt besonders, wenn Erweiterungen im westlichen KA Bereich erfolgen sollten oder wenn Revisionen/Reparaturmaßnahmen durchgeführt werden. Konflikte wären auch bei kurzzeitigen Emissionen selbst mit weiterem hohem technischem Aufwand i.d.R. lediglich abzumindern. Auch das Geruchs-Prognosegutachten vom 04.12.2013 kommt u.a. zu dem Schluss, dass auch bei Einhaltung des Immissionswerts, ein Beschwerdepotenzial verbleibt. Besonders in der warmen Jahreszeit können Einzelereignisse zu deutlichen Geruchswahrnehmungen und Beschwerden führen.

Des Weiteren verweise ich auf den Abstandserlass des MUNLV (Nr.: V-3 - 8804.25.1 v. 6.6.2007). Ungeachtet einer stets möglichen Einzelfallprüfung sollte bei einer Abwasserbehandlungsanlage für mehr als 100.000 EW (hier: 166.000 EW) ein Abstand von 500 m (Abstandsklasse -4) eingehalten werden.

Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 - Wasserwirtschaft - einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz -
50606 Köln